



AZ 6461

30.04.2009

**Entwicklungskonzept „Sport- und Freizeitzentrum Oberau“:  
Strategische Umweltverträglichkeitsprüfung (SUP)  
zur Änderung des Flächenwidmungsplanes**

## **Umweltbericht**

### **Inhalt:**

1. Aufgabenstellung: .....	2
2. Lage und Standortumgebung (Ist-Zustand):.....	3
3. Ziele und Inhalte des geplanten Vorhabens: .....	9
4. Relevante Umweltziele .....	15
5. Voraussichtliche Umweltauswirkungen des geplanten Vorhabens: .....	16
6. Umweltauswirkungen des Planungs-Nullfalls: .....	20
7. Prüfung von Alternativstandorten: .....	21
8. Vorgesehene Minimierungsmaßnahmen:.....	22
9. Vorgesehene Ausgleichsmaßnahmen:.....	22
10. Schlussfolgerungen: .....	23
11. Monitoring .....	24
12. Zusammenfassung .....	24

**Aus urheberrechtlichen Gründen wurden Bilder und Karten entfernt – das Originaldokument kann auf Anfrage übermittelt werden**

## 1. Aufgabenstellung:

Die Stadt Feldkirch beabsichtigt die Erweiterung und Optimierung der Anlagen des Sport- und Freizeitzentrums Oberau in Feldkirch – Gisingen. Aus diesem Grund wurde im Frühjahr 2008 von einem interdisziplinären Projektteam die Erarbeitung eines gesamthaften Entwicklungskonzepts für den kurz-, mittel- und langfristigen Entwicklungsbedarf der Sport- und Freizeitanlagen in der Oberau gestartet. In den Projektphasen 1a und 1b sollen in den Jahren 2009 bis voraussichtlich 2012 mehrere Teilpakete des Gesamtkonzeptes umgesetzt werden. Dazu ist die Umwidmung mehrerer Teilflächen im Bereich des „Sport- und Freizeitzentrums Oberau“ in Gisingen im Ausmaß von gesamt 2,87 ha erforderlich, wobei dies auch die Umwidmung von Flächen der Widmung Freifläche – Freihaltegebiet in die Widmungskategorie Freifläche – Sondergebiet bzw. Vorbehaltsfläche im Ausmaß von gesamt ca. 2,19 ha betrifft. Zusätzlich sollen Widmungsanpassungen an den rechtmäßigen Bestand innerhalb der bestehenden Anlagen durchgeführt werden (zusätzlich 0,90 ha).

Die Anlagen des Sport- und Freizeitzentrums Oberau liegen unmittelbar angrenzend an den äußeren Siedlungsrand in Feldkirch – Gisingen, die Umwidmung aufgrund der Erweiterung in Vorbehaltsflächen bzw. Freiflächen – Sondergebiet betrifft eine Fläche von mehr als 2 ha. Zudem weist eine naturschutzfachliche Stellungnahme der Bezirkshauptmannschaft Feldkirch Teile der betroffenen Flächen als „vertrocknende Auwaldfläche“ aus. Unter Bezug auf §21a und §10a-h VlbG Raumplanungsgesetz i.d.g.F. und der Verordnung der VlbG Landesregierung über Pläne, die von der Umwelterheblichkeitsprüfung oder der Umweltverträglichkeitsprüfung ausgenommen sind (LGBI Nr 38/2005), war deshalb eine Umwelterheblichkeitsprüfung durchzuführen. Im Rahmen der Umwelterheblichkeitsprüfung wurde als Ergebnis des Ermittlungsverfahrens in der Stellungnahme der Umweltbehörde festgestellt, dass durch die Änderung des Flächenwidmungsplanes bei Teilflächen der Grundstücke GST-Nr. 2401/110 und 2401/111 von der Widmung Freifläche – Freihaltegebiet in die Widmungskategorie Vorbehaltsfläche im Ausmaß von gesamt ca. 2,19 ha voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten sind und deshalb eine strategische Umweltverträglichkeitsprüfung (SUP) durchzuführen ist. Dieses Ergebnis stützt sich im wesentlichen auf die naturschutzfachlichen Stellungnahmen im Rahmen des Ermittlungsverfahrens.

Die strategische Umweltverträglichkeitsprüfung erfolgt auf Grundlage der Prüfkriterien nach Anhang I und II der SUP-Richtlinie 2001/42/EG über die Prüfung der Umweltauswirkungen bestimmter Pläne und Programme. Die ggst Anhänge beziehen sich einerseits auf Merkmale des zu prüfenden Programms bzw Planes - hier eine Flächenwidmungsplanänderung - und andererseits auf die vom Plan betroffenen Gebiete und Umweltkriterien - hier die umzuwidmende Fläche und angrenzende Areale, sofern Auswirkungen zu erwarten sind.

## 2. Lage und Standortumgebung (Ist-Zustand):

Das Sport- und Freizeitzentrum Oberau mit einem Gesamtausmaß von ca. 12 ha liegt östlich der Ill im Feldkircher Stadtteil Gisingen. Die Sequenz von Sport- und Freizeitanlagen entlang der Ill wurde im Räumlichen Entwicklungskonzept (REK) aus dem Jahr 1999 als Sport- und Freizeitachse von gesamtstädtischer Bedeutung definiert, und als eine Zielsetzung die Sicherung von Flächenreserven festgehalten. Das REK basiert auf den Festlegungen des Stadtentwicklungsplans (STEP) Feldkirch und war Grundlage für die Überarbeitung des Flächenwidmungsplans.



Abb. Freiflächenkonzept des REK Feldkirch 1999

Das Sport- und Freizeitzentrum Oberau entwickelt sich nördlich der Vorarlberg Milch als eine Abfolge mehrerer Nutzungen: Im Süden beginnend ist das Waldstadion (Platz 1) mit den Hauptnutzungen Fußball und Leichtathletik situiert, nördlich davon schließt das Waldbad an. Nach Norden hin nimmt mit Fußballplätzen 2 und 3, die hauptsächlich für Training und Baseball benutzt werden, die Nutzungsintensität entlang dieser ca. 560 m langen Achse ab. Östlich an diese Achse schließen das Waldcamping und die Tennisanlage des TC BW Feldkirch an. Westlich der Achse, im bestockten Bereich sind die naturnahen Nutzungen der Finnenbahn und des Fintnessparcours situiert.



### **3. Vorhaben:**

Abb. Luftbild mit Hauptnutzungen

Die Haupteerschließung der Sport- und Freizeitanlagen in der Oberau erfolgen über die L60 – Nofler Straße und die Gemeindestraße Stadionstraße und Sägerstraße. Wichtige Achsen für den nichtmotorisierten Freizeitverkehr sind auch der obere und der untere Dammweg in Richtung Illspitz im Norden.

Derzeit stehen im Bereich der Sport- und Freizeitanlagen in der Gisinger Au folgende Parkierungsmöglichkeiten zur Verfügung:

Stadionstraße:	ca. 200 Parkplätze
Platz 2 und 3, TC BW, Tennishalle:	ca. 70 Parkplätze
Dammweg:	28 Parkplätze
Am Oberen Riegel:	24 Parkplätze
Sägerstraße:	ca. 60 Parkplätze (nur im Sommer)
Festplatz Oberau:	ca. 80 Parkplätze bei der Hauptschule bzw. im Bereich Bifangstraße

Beim Eingang des Waldbades stehen zudem ca. 350 Fahrradabstellplätze zur Verfügung, weitere Fahrradabstellplätze befinden sich auch am ost- und westseitigen Eingang zum Waldstadion. Radwege existieren beiderseits der Ill (Bereich Illdamm sowie Dammweg), ebenso kann das übrige Straßennetz von Radfahrern benützt werden.

Das Sport- und Freizeitzentrum Oberau ist auch mit den Stadtbuslinien 1, 2, 6 und 8 erreichbar.

Die Flächenwidmung im Bereich des Sport- und Freizeitentrums Oberau ist derart geregelt, dass ein Großteil der Flächen für Sport- und Freizeitanlagen als Vorbehaltsfläche – Sport und ein Teil des Bereiches für Waldcamping als Freifläche – Sondergebiet (Campingplatz) gewidmet ist. Eine Fläche mit der Widmung Vorbehaltsfläche – Stellplatz ist für den Parkplatz beim Waldstadion / Waldbad ausgewiesen und auch dementsprechend genutzt, die im Bereich der Sägerstraße situierte Fläche mit der Widmung Sondergebiet – Stellplatz wird derzeit nur teilweise im Sommer als Parkplatz genutzt.

Abb. Auszug aus dem Flächenwidmungsplan

Der gesamte Bereich des Sport- und Freizeitentrums Oberau ist auch als Teil der Landesgrünzone ausgewiesen (siehe Abbildung auf nächster Seite).

Abb.: Landesgrünzone im Bereich des Sport- und Freizeitzentrums Oberau

Die westlich und nördlich der Sport- und Freizeitanlagen angrenzenden Waldflächen sind nicht als Naturschutzgebiet oder Auwald im Sinne des Forstgesetzes ausgewiesen, besitzen aber dennoch ein beträchtliches ökologisches Potential (vgl. Vegetations-ökologische Beurteilung der Roten Au in Gisingen/Südlicher Teil durch Mag. Margot Bitschnau, Waldexpertin, Nüziders; 2000). Entgegen der Definition als „Wirtschaftswald“ gemäß Forstgesetz weist die naturschutzfachliche Stellungnahme der BH Feldkirch Teile der betroffenen Flächen als „vertrocknende Auwaldflächen“ aus.

Die Flächen im Bereich des Sport- und Freizeitzentrums Oberau liegen in der Nähe des Grundwasserschongebietes. Der Grundwasserstrom bewegt sich in diesem Gebiet in etwa parallel zur Ill in Richtung Rhein.

Abb.: Grundwasserschongebiet (blaue Fläche)

Direkt im Projektgebiet sind keine Grundwassermesspegel, die laufend überwacht werden (vgl. Plandarstellung Mess-Stellen). Im Grundwasser-Abstrombereich bei den Messpegeln in den Rüttenen sind jedoch keine Auffälligkeiten feststellbar, die auf die derzeitige Nutzung (Waldbad und Campingplatz) in der Gisinger Au zurückzuführen wären.

Abb.: Grundwassermessnetz (Quelle: Abt. Wasserwirtschaft des Landes Vorarlberg)

### 3. Ziele und Inhalte des geplanten Vorhabens:

Die laufende Ausweitung des Trainingsbetriebs aufgrund der zunehmenden Anzahl der Mannschaften des FC BW Feldkirch und der Wegfall des kleinen Trainingsplatzes zwischen Waldstadion und Vorarlberg Milch aufgrund der Erweiterungen der Vorarlberg Milch macht eine Neusituierung eines neuen „Platz 4“ erforderlich. Von Seiten der Kultur Kongress Freizeit - Betriebe Feldkirch GmbH (KKF) wird die qualitative Aufwertung, die Erweiterung und Neugestaltung des bestehenden Campingplatzes und der diesbezüglichen Hochbauten für dringend notwendig erachtet, ebenso wird seitens der KKF mittelfristig eine maßvolle Erweiterung des Waldbades angestrebt. Darüber hinaus gibt es den von den Cardinals Feldkirch geltend gemachten Bedarf nach einer geeigneten Fläche für die Sportart Baseball. Nicht zuletzt wird aus Sicht der Stadt Feldkirch in Zusammenhang mit den bereits bestehenden „geschlossenen“ Anlagen (Waldbad, Sport- und Tennisplätze, Campingplatz) die Ausweisung von öffentlich zugänglichen, naturnahen Erholungs- und Freizeitflächen im unmittelbaren Nahbereich dieser Anlagen als Zielsetzung verfolgt.

Nachdem erste diesbezügliche Planungen bereits im Jahr 2000 getätigt wurden, konnten im Jahr 2008 entsprechende Flächen für die Entwicklungsmöglichkeit von der Agrargemeinschaft Altenstadt zugekauft werden. In der Folge wurde seit dem Frühjahr 2008 von einem interdisziplinären Projektteam die Erarbeitung eines gesamthaften Entwicklungskonzepts für den kurz-, mittel- und langfristigen Entwicklungsbedarf der Sport- und Freizeitanlagen in der Oberau entwickelt.

Der engere Planungserimeter umfasst die derzeitige Sport- und Freizeitanlage in der Gisinger Au, die im Jahr 2008 zugekauften Flächen, und angrenzende städtische Grundstücke. Im weiteren Perimeter finden zudem Flächen des Milchhofs, des Schulzentrums Oberau und der Festplatz Berücksichtigung.

Abb.: Enger und erweiterter Planungserimeter (rot bzw. blau) mit zugekauften Flächen (grün)

Das seitens der interdisziplinären Projektgruppe und Beiziehung eines Landschaftsplaners (DI Thomas Loacker, Fa. stadtländ) im Zeitraum 2008/2009 erstellte Gesamtkonzept stellt sich wie folgt dar:

Abb. Plan „Gesamtkonzept Sport- und Freizeitzentrum Oberau“

## **Wesentliche geplante Maßnahmen (vgl. Plan „Gesamtkonzept“):**

### **Phase 1a (2009-2010):**

- Nördlich des derzeitigen Platz 3 soll der Platz 4 als Kunstrasenplatz angelegt werden. Dieser ist für die Sicherstellung des aktuellen und künftigen Trainings- und Spielbetriebs der verschiedenen Nutzer dringend erforderlich. Die Ausführung als Kunstrasen ist aufgrund der immer länger werdenden Spielsaisons (Mitte Jänner bis Mitte November) und der dadurch ungenügenden Zeit für die Regeneration der Rasenplätze notwendig. Eine Kooperation mit anderen Vereinen (SC Tisis, TSV Altenstadt) zur Nutzung des Kunstrasenplatzes ist vorgesehen.
- Westlich des Waldstadions muss eine neue Aufwärmfläche für die Nutzungen Fußball und Leichtathletik angelegt werden, die gemäß Auflagen von Fachverbänden für die Durchführung entsprechender Leichtathletik-Wettbewerbe im Ausmaß von 20 x 80 m in unmittelbarer Nähe zur Wettkampfstätte notwendig ist. Dabei wurde darauf geachtet, den zusätzlichen Flächenverbrauch im Bereich der derzeitigen Bestockung zu minimieren. Durch die Anlage ist eine geringfügige Adaptierung der Finnenbahn notwendig.
- Der Platz 2 soll so adaptiert bzw. in Richtung Westen erweitert werden, um ein Baseballfeld in Kombination mit der Benutzung eines Teils von Platz 2 anlegen zu können. Bei der Situierung ist darauf zu achten, dass das stark beanspruchte „Infield“ für Baseball außerhalb der Fußballfläche situiert ist. Darüber hinaus sind Trainingsflächen und -infrastruktur vorzusehen. Gleichzeitig wurde danach getrachtet, den zusätzlichen Flächenverbrauch im Bereich der derzeitigen Bestockung zu minimieren.
- Neue Durchwegungen in Ost-West-Richtung sollen südlich des Waldstadions, zwischen Waldstadion und Waldbad und nördlich von Platz 4 angelegt werden. Dadurch soll die Attraktivität der Anreise und des Aufenthalts für Fußgänger und Radfahrer erhöht werden. Begleitend zur erhöhten Durchlässigkeit soll auch eine Kammerung der Spielflächen durch eine entsprechende Bepflanzung umgesetzt werden.

### **Phase 1b (voraussichtlich 2011 -2012):**

- Östlich von Platz 4 soll ein öffentlich zugänglicher Mehrzweckplatz (Naturrasen) für verschiedenste Funktionen (Tschuttplatz, Volleyball etc) umgesetzt werden. Dieser soll auch den Vereinen als Ausweich-Trainingsplatz zur Verfügung stehen. Auch hier wurde im Zusammenhang mit der Situierung des neuen Platz 4 danach getrachtet, den zusätzlichen Flächenverbrauch im Bereich der derzeitigen Bestockung zu minimieren.
- Die Sägerstraße als Zufahrt zur Tennisanlage und den weiteren Nutzungen im Norden der Anlage soll für eine Erweiterung der Waldcamping-Anlage verlegt und verkehrsberuhigt werden (Fahrverbot für den motorisierten Verkehr im Sommer). So sind auch entsprechende Parkierungsmöglichkeiten im Bereich Sägerstraße – Am Oberen Riegel vorzusehen. Es wird darauf hingewiesen, dass keine zusätzlichen Stellplätze im engeren Planungssperimeter vorgesehen sind. Die Abdeckung des Spitzenbedarfs soll über Flächen beim Schulzentrum Oberau erfolgen, zudem soll verstärkt Mobilitätsmanagement im Bereich Freizeit / Sport zur verstärkten Nutzung des Umweltverbund betrieben werden.
- Der Umkleideraum und die Sanitäranlagen im Bereich zwischen Platz 2 und Platz 3 sollen neu errichtet werden (keine Auswirkung auf den Flächenwidmungsplan).

### **Phase 2 (mittelfristiger Zeithorizont):**

- Die Ill-begleitenden Waldflächen westlich des Dammwegs sollen mit den naturnahen Nutzungen beispielsweise eines Naturlehrpfads und / oder eines Waldspielplatzes und durch Anlage von Flachwasser-Biotopen aufgewertet und als Erholungswald ausgewiesen werden (keine Auswirkung auf den Flächenwidmungsplan).
- Die Eingangsbereiche beim Waldstadion und beim Waldbad können durch eine Neugestaltung dieser Plätze ortsbildlich aufgewertet werden (keine Auswirkung auf den Flächenwidmungsplan).
- Durch die Erweiterung des Waldcamping in Richtung Nordosten können im Bereich des Waldbades die Liegeflächen maßvoll in Richtung Waldcamping erweitert werden (keine Auswirkung auf den Flächenwidmungsplan).

### **Phase 3 (langfristiger Zeithorizont):**

- Das Waldbad soll maßvoll in Richtung Westen erweitert werden: Neben einer geringfügigen Ausweitung der Grünfläche soll vor allem ein attraktiver Naturbade-  
teich (50m Länge) für Schwimmer angelegt werden. Der Fitnessparcour muss  
dadurch geringfügig verlegt werden. Die Breite des Naturbade-  
teichs wurde kleinstmöglich gehalten, um den zusätzlichen Flächenverbrauch im Bereich der  
derzeitigen Bestockung zu minimieren.
- An Stelle des veralteten Mehrzweckgebäudes zwischen Waldbad und Wald-  
camping soll langfristig ein entsprechender Neubau eines Mehrzweckgebäudes  
berücksichtigt werden, der neben den Nutzungen für das Waldbad und das  
Waldcamping allenfalls weitere Nutzungen (Vereinsheim etc) beherbergen könnte.  
Dadurch kann auch die Zufahrtssituation zum Waldcamping optimiert werden  
(keine Auswirkung auf den Flächenwidmungsplan).
- Eine zusätzliche Fuß- und Radwegverbindung über die Ill soll Nofels besser an das  
Sport- und Freizeitzentrum Oberau anbinden und die Freizeitangebote von  
Gisingen und Nofels (Bereich Äuele) besser miteinander vernetzen.

Die im Jahr 2009 geplante Änderung des Flächenwidmungsplans bezieht sich lediglich auf die Phasen 1a und 1b. Eine weitere Änderung des Flächenwidmungsplanes auf Basis des gegenständlichen Entwicklungskonzepts ist erst langfristig in Phase 3 zu erwarten. Die Beurteilung im Rahmen der strategischen Umweltverträglichkeitsprüfung bezieht sich auf alle 3 Phasen.

### **Auswirkungen auf den Flächenwidmungsplan aufgrund der geplanten Maßnahmen in den Phasen 1a, 1b, 2 und 3 (vgl. folgende Abbildung):**

Phase 1a und 1b:

Teilfläche 1 (Platz 4, Mehrzweckplatz):	1,68 ha
Teilfläche 2 (Aufwärmplatz Fußball, Leichtathletik)	0,19 ha
Teilfläche 3 (Erweiterung Platz 2 für Baseball)	0,23 ha
Teilfläche 4 (Erw. Camping, Verlegung Sägerstraße, neuer Stellplatz)	0,77 ha
(davon derzeit FF mit Ersichtlichm. Wald:	0,09 ha)
<hr/>	
Gesamt	2,87 ha
(davon derzeit Freifläche – Freihaltegebiet:	2,19 ha)

Phase 3:

Teilfläche 5 (Erweiterung Waldbad)	0,54 ha
------------------------------------	---------

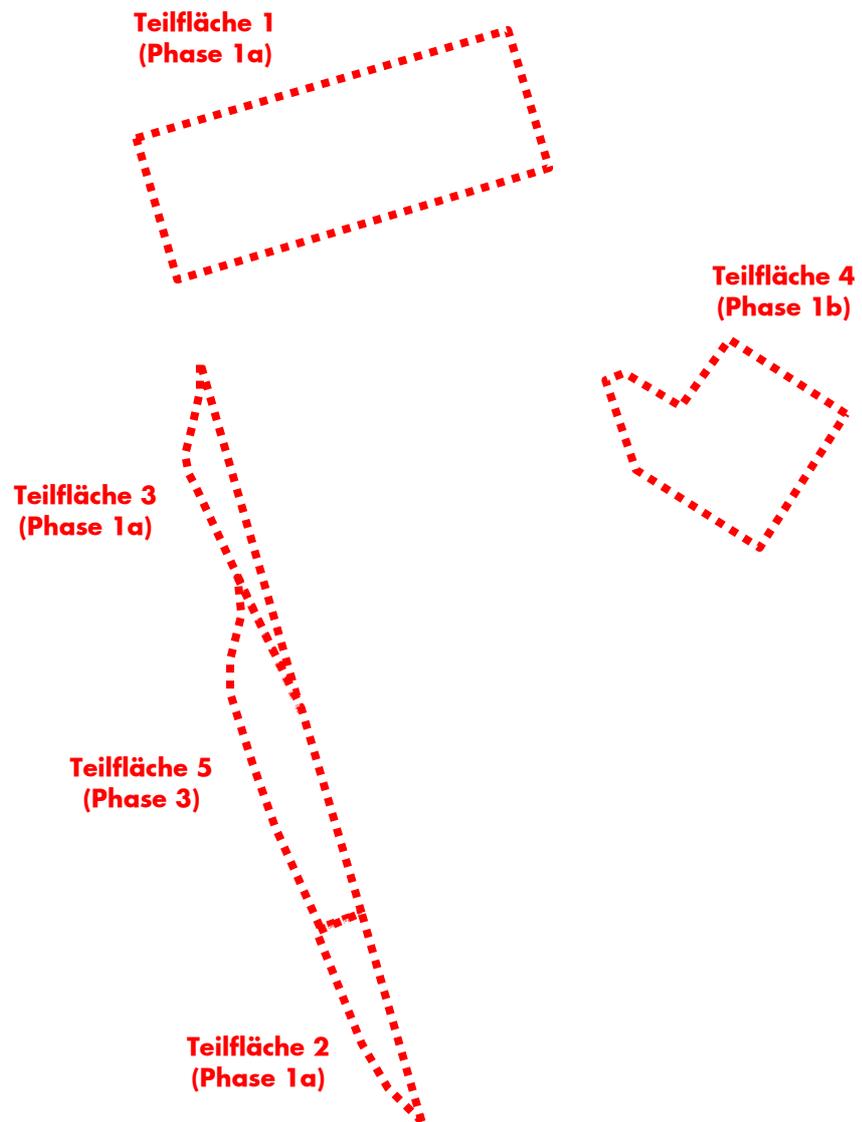


Abb. Auswirkungen auf den Flächenwidmungsplan aufgrund der geplanten Maßnahmen in den Phasen 1a, 1b, 2 und 3

Abb.: Flächenwidmungsplan neu aufgrund der geplanten Maßnahmen in den Phasen 1a und 1b

#### 4. Relevante Umweltziele

Gemäß Anhang I lit. e der SUP-Richtlinie 2001/42/EG sind für den Plan relevante Umweltziele darzulegen. Im ggst Fall werden folgende Umweltziele der Beurteilung zu Grunde gelegt:

Entsprechend §2 VlbG Raumplanungsgesetz idgF:

- Erhaltung der Vielfalt von Natur und Landschaft;
- mit Grund und Boden ist haushälterisch umzugehen;
- natürliche, naturnahe Landschaftsteile und Trinkwasserreserven erhalten;
- besonders geeignete Flächen für Land- und Fortwirtschaft dürfen nur bei überwiegendem öffentlichen Interesse für andere Zwecke verwendet werden;
- äußere Siedlungsränder sollen nicht weiter ausgedehnt werden;
- Flächen/Nutzungen einander so zuordnen, das Belästigungen möglichst vermieden werden;
- Räumliche Strukturen, die zu unnötigem motorisierten Individualverkehr führen, ist entgegenzuwirken;
- für Einrichtungen des Gemeinbedarfs sind geeignete Standorte festzulegen.

Entsprechend §2 VlbG Gesetz über Naturschutz und Landschaftsentwicklung idgF:

Natur und Landschaft sind so zu erhalten, entwickeln, wieder herzustellen, dass die

- Funktionsfähigkeit des Naturhaushaltes,
- Regenerationsfähigkeit und nachhaltige Nutzungsfähigkeit der Naturgüter,
- Tier- und Pflanzenwelt einschließlich Habitats,
- Vielfalt, Eigenart und Schönheit von Natur und Landschaft

nachhaltig gesichert sind.

Naturwerte von besonderer Bedeutung sind vorrangig zu erhalten:

- intakte Natur- und Kulturlandschaften
- große zusammenhängende unbebaute Gebiete
- wichtige landschaftsgestaltende Elemente
- Lebensräume bedrohter Tier- und Pflanzenarten

## **5. Voraussichtliche Umweltauswirkungen des geplanten Vorhabens:**

### **Bevölkerung, Gesundheit der Menschen inkl. Verkehr:**

Die Erweiterung der Sportanlagen, insbesondere des öffentlich zugänglichen, kostenfreien Angebots, bringt aufgrund der erweiterten Naherholungsmöglichkeiten deutlich positive Auswirkungen für die angrenzende Bevölkerung mit sich. Eine Sicherstellung bzw. Ausweitung des Ausmaßes an Anlagen für die sportliche Betätigung ist auch unter Aspekten des Beitrags zur Gesundheit der Menschen positiv zu beurteilen.

Die Anzahl der Nutzer der beschränkt zugänglichen Sportanlagen erhöht sich gegenüber dem Bestand in vertretbarem Maß, die Haupterschließungsachsen (Stadionstraße bzw. Nebenzufahrt über die Sägerstraße) bleiben unverändert. Deshalb ist durch die Erweiterung der Sportanlagen kaum mit zusätzlichem Verkehrsaufkommen zu rechnen, auch die damit verbundenen zusätzlichen Lärmemissionen bzw. Abgas- und Staubemissionen werden als geringfügig eingestuft. Durch die Verlagerung der Zufahrt im Nordosten der Anlage kann es allerdings lokal zu zusätzlichen Belastungen aufgrund des Verkehrsaufkommens kommen. In der Anlage selbst sind aufgrund der geplanten Verkehrsberuhigung (keine Parkplätze innerhalb der Anlage; Fahrverbot im Bereich der Zufahrt zu den Tennisanlagen; Entflechtung des Verkehrs im Bereich des Dammwegs) und der Erhöhung der Durchlässigkeit für den nichtmotorisierten Verkehr positive Auswirkungen zu erwarten. Es ist eine vorrangige Zielsetzung des Projekts, durch diese verkehrlichen Voraussetzungen und intensives Mobilitätsmanagement ein umweltfreundliches Mobilitätsverhalten der Nutzer zu forcieren. Entsprechende Zielsetzungen und Maßnahmenbereiche zur verbesserten Anbindung des Sport- und Freizeitzentrums durch Radhaupttrouten und den öffentlichen Verkehr wurden im Gesamtverkehrskonzept Feldkirch 2009 festgehalten.

Aus Sicht des verkehrstechnischen Amtssachverständigen des Landes (Stellungnahme vom 16.02.2009) werden voraussichtlich keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten sein, die gegen das geplante Vorhaben sprechen.

Insgesamt ergeben sich damit positive Auswirkungen für den Bereich Bevölkerung, Gesundheit der Menschen inkl. Verkehr.

### **Freizeit und Erholung:**

Das geplante Vorhaben führt zu einer Ausweitung des Freizeitangebots und durch die qualitativen Verbesserungen zu einer Erhöhung des Freizeit- und Erholungswertes. Die bisherigen vorwiegend kostenpflichtigen - und, mit Ausnahme der Finnenbahn, des Fitnessparcours und des Waldbades, den Vereinen vorbehaltenen - Anlagen werden durch öffentlich zugängliche und familienfreundliche Erholungseinrichtungen im nördlichen Teil des Gesamtkomplexes ergänzt.

Ein öffentliches Interesse an der Erweiterung der Sportanlagen ist gegeben, wie auch im Leitbild „Sport“ des Stadtentwicklungsplans (STEP) von Feldkirch festgehalten wird:

*„Feldkirch bietet sportliche Betätigungsmöglichkeiten für alle Altersgruppen. Die Sportvereine als Kernzellen des Sports und Träger von Gesundheitsvorsorge und sozialen Kontakten werden unterstützt. Um ein breites und qualitativ hochwertiges Angebot an Sportstätten aufrecht zu erhalten, werden die diesbezüglichen Aufgaben in Abstimmung mit den anderen Gemeinden in der Region wahrgenommen. Sowohl Freizeit- und Breitensport als auch Leistungs- und Spitzensport werden gefördert. Die Infrastruktur im*

*Sportbereich wird auf hohem Niveau gehalten und an die Bedürfnisse der zunehmenden Zahl älterer Menschen angepasst.“*

Insgesamt ergeben sich damit stark positive Auswirkungen für den Bereich Freizeit und Erholung.

### **Fauna, Flora, biologische Vielfalt, Naturschutz:**

Von der geplanten Flächenwidmungsplanänderung ist gemäß naturschutzfachlicher Stellungnahme ein Auwald nach dem Gesetz über Naturschutz und Landschaftsentwicklung betroffen. Die betroffene Waldfläche ist nach dem Forstgesetz als Wirtschaftswald definiert und ist zudem nicht als wertvoller Lebensraum im Vorarlberger Biotopinventar erfasst.

Die bestehende Sport- und Freizeitanlagen und die Erweiterungsflächen liegen in der Landesgrünzone. Diese stellt jedoch kein "besonderes Schutzgebiet" lt Anhang I lit. d der SUP-Richtlinie 2001/42/EG dar.

Auswirkungen sind durch die beabsichtigte Rodung und den Verlust an Waldfläche gegeben: Eine Rodung von Flächen des Waldes im Bereich der „Roten Au“ ist in jedem Fall als Verlust von ökologischem Potential zu werten, der als solcher gegen bestehende Erweiterungsinteressen abzuwägen ist (vgl. Vegetationsökologische Beurteilung der Roten Au in Gisingen/Südlicher Teil durch Mag. Margot Bitschnau, Waldexpertin, Nüziders; 2000). Nachdem insbesondere eine allfällige Rodung des Auwalds westlich des Dammweges aus Sicht des Natur- und Landschaftsschutzes kritisch bewertet wird, wurde die vorrangige Zielsetzung verfolgt, den zusätzlichen Flächenverbrauch in diesem Bereich zu minimieren und eine größtmögliche Pufferzone zur III hin als Wald zu erhalten (Landschaftsbild, ökologische Funktion). Dem Umstand, dass der westliche Waldstreifen die sensibelste aller für eine Erweiterung in Betracht gezogenen Waldteillflächen darstellt, wurde insofern Rechnung getragen, dass im verbleibenden Waldstreifen zwischen dem neusituierten Dammweg und der III nur sanfte Nutzungen situiert werden sollen. Durch die Integration von Fließgewässern und/oder stehenden Gewässern und eine standorttypische Bepflanzung wird eine ökologische Aufwertung in diesem Teilbereich erzielt und damit auch das Thema Naturerlebnis im gegenständlichen Konzept berücksichtigt.

In einer „vorläufigen Beurteilung“ der Naturschutzbeauftragten Mag. Barbara Harder vom Herbst 2008 wurde bezüglich der Waldflächen der „Roten Au“ ausgeführt, dass die Beibehaltung der extensiven, naturnahen Freizeitnutzung auf den Flächen westlich des Dammweges aus naturschutzfachlicher Sicht begrüßt wird, die weitere Dezimierung der Waldfläche für die Sportplätze aus naturschutzfachlicher Sicht aber abzulehnen sei. Die naturschutzfachliche Beurteilung der Naturschutzbeauftragten Mag. Karin Holzer-Vötsch vom März 2009 kommt zum Schluss, dass ein dauerhaftes Verschwinden von Waldfläche ein Verlust an Lebensraum für Tiere und Pflanzen darstellt, und schließt sich anderen Begutachtungen hinsichtlich möglicher Ausgleichsmaßnahmen an.

Die Bezirkshauptmannschaft Feldkirch, Abt. Forstwesen hielt in ihrer vorläufigen Stellungnahme im Herbst 2008 fest, dass von der Neukonzeption des Sport- und Freizeitzentrums Feldkirch - Oberau Wald betroffen sei, der eine sehr hohe Erholungsfunktion habe (Wertziffer 3 im Waldentwicklungsplan). Die Erhaltung dieses Waldes sei daher im besonderen öffentlichen Interesse gelegen. Im Rodungsverfahren sei somit eine Interessensabwägung – unter Berücksichtigung eines umfassenden mittel- bis langfristigen Konzeptes – vorzunehmen. Ebenso wurde festgehalten, dass die Waldfläche westlich des Dammweges als erklärter Erholungswald ausgewiesen werden solle, und für den Ersatz der Waldflächen im Norden des Areals allenfalls Überlegungen betreffend

mögliche Ersatzleistungen (z.B. Verbesserung des Waldzustandes auf einer anderen Fläche, Bestandesumwandlung nicht standortgerechter Bestockungen) anzustellen seien (Details siehe Beilage). In der forstfachlichen Stellungnahme im Rahmen des UAP-Ermittlungsverfahrens vom Februar 2009 wurde ebenfalls hingewiesen, dass ein ehemaliger Auwald betroffen sei und im Rahmen eines Rodungsverfahrens eine Interessensabwägung und Überlegungen betreffend möglicher Ersatzleistungen stattzufinden habe. Es wurde darüber hinaus festgehalten, dass sanfte Nutzungen westlich des Dammwegs nur zu geringen negativen Einflüssen auf den Wald in diesem Bereich führen würden.

### **Boden:**

Bei den Untergrundverhältnissen ist von kiesigen bzw sandigen Böden auszugehen, die eine hohe Wasserdurchlässigkeit aufweisen.

Der neue Platz 4 soll als sickerfähiger Kunstrasen ausgebildet werden, auch die anderen Erweiterungsflächen werden nicht versiegelt. Durch die neue Nutzung (als intensiv genutzte Sportflächen) ergeben sich im Vergleich zum gegenwärtig vorhandenen Waldboden jedoch eine Verdichtung und auch eine negative Veränderung in der Zusammensetzung der Bodenlebewesen. Somit sind teilweise negative Auswirkungen auf die Bodenfunktionen zu erwarten.

Gemäß Stellungnahmen der Agrarbezirksbehörde und der Abt. Landwirtschaft des Amtes der Vorarlberger Landesregierung, jeweils vom Februar 2009, wird aus landwirtschaftlicher Sicht mit keinen erheblichen Auswirkungen durch die Änderung des Flächenwidmungsplanes gerechnet.

### **Landschaft:**

Innerhalb der Sport- und Freizeitanlagen werden mittels einer Art von „Kammerung“ einzelne Funktionsbereiche voneinander räumlich/optisch getrennt, und die Sport- und Freizeitanlagen räumlich und landschaftsbildlich aufgewertet. Durch die Anordnung der Nutzungen, die dem Prinzip der abnehmenden Publikumsintensivität vom Milchhof in Richtung Norden folgen, sollen weitere Beeinträchtigungen des angrenzenden Auwaldes minimiert werden.

In der Stellungnahme des Amtssachverständigen für Raumplanung und Baugestaltung vom Februar 2009 wurde festgehalten, dass die angestrebte Flächenerweiterung im Wesentlichen der Strukturverbesserung und Neuorganisation der bereits bestehenden Freizeit- und Sportanlagen in der Oberau diene und aus raumplanerischer Sicht keine Einwände gegenüber der beantragten Widmungsänderungen ergeben würden.

### **Wasser und Hochwasser:**

Wasserschutz- und Wasserschongebiete gemäß §§34, 35 und 37 Wasserrechtsgesetz 1959 i.d.g.F. sind von der geplanten Flächenwidmungsplanänderung nicht direkt betroffen. Die Sportplatz-Erweiterungsfläche liegt außerhalb der Anschlaglinie des 100-jährlichen Hochwassers (HQ100).

In den Jahren 1991 bis 1995 wurde für den Ill-Frutz-Schwemmfächer ein wasserwirtschaftliches Gesamtkonzept erarbeitet. Im Zuge der Erarbeitung wurden mehrere Varianten für die Ill-Stadtstrecke und die „Untere Ill“ diskutiert. Als Bestvariante wurde letztlich für den Bereich „Untere Ill“ (Nofler Brücke bis Illmündung) jene Variante

zur Weiterverfolgung empfohlen, die kurzfristig einen Neubau der Sohlrampe und längerfristig eine Renaturierung der gesamten „Unteren Ill“ vorsieht. Andiskutiert wurde damals auch eine abschnittsweise Aufweitung der Hochwasserschutzdämme um die stark beeinträchtigte ökologische Funktionsfähigkeit der Ill im Abschnitt „Untere Ill“ zu verbessern.

In einer Stellungnahme der Abteilung Wasserwirtschaft zum gegenständlichen Gesamtkonzept vom Herbst 2008 wurde darauf hingewiesen, dass eine geordnete Abwasserentsorgung vorzusehen sei. Dies ist gegeben, da das betreffende Gebiet an die öffentliche Kanalisation angeschlossen werden kann. Die Abt. Wasserwirtschaft hielt zusammenfassend fest, dass auch betreffend Schutzwasserbau und Gewässerentwicklung kein Einwand gegen die geplanten Maßnahmen erhoben würde.

Aufgrund der o.g. Stellungnahme und der Enge des gegenständlichen Streckenabschnittes der Ill ist davon auszugehen, dass dieser Abschnitt für Dammaufweitungen jedenfalls nicht geeignet ist und im Rahmen des Projektes „Ill-Frutz- Schwemmfächer“ nicht zu berücksichtigen ist.

### **Luft und klimatische Faktoren:**

Die Stadt Feldkirch ist als Sanierungsgebiet gemäß „Immissionsschutzgesetz Luft“ ausgewiesen. Durch das geplante Vorhaben und insbesondere die beim Schutzgut „Bevölkerung“ beschriebenen Maßnahmen im Bereich Mobilität sind aber keine bis nur geringfügige Auswirkungen auf das Schutzgut „Luft und klimatische Faktoren“ zu erwarten.

### **Kulturelles Erbe einschließlich architektonisch wertvolle Bauten, archäologische Schätze, Sachwerte:**

Kulturelles Erbe, architektonisch wertvolle Bauten, archäologische Schätze und Sachwerte sind von der geplanten Flächenwidmungsplanänderung nicht betroffen, bzw sind im Bereich des Sport- und Freizeitzentrums keine diesbezüglichen Festlegungen gegeben.

## **6. Umweltauswirkungen des Planungs-Nullfalls:**

Entsprechend Anhang I lit. b der SUP-Richtlinie 2001/42/EG sind die relevanten Aspekte bei Nichtausführung des Plans oder Programms darzustellen. Zugrunde gelegt wird dabei eine Fortführung der bisherigen Nutzungen und die Tatsache, dass vertretbare Flächen für eine alternative/ergänzende Erweiterung des bestehenden Standortes nicht verfügbar sind (vgl. Kapitel 6).

### **Bevölkerung, Gesundheit der Menschen inkl. Verkehr:**

Die Naherholungsmöglichkeiten und die Belastungen durch den Quell- und Zielverkehr für die angrenzende Bevölkerung bleiben im gleichen Umfang wie heute bestehen. Durch eine teilweise Verlagerung des Spielbetriebs auf andere Sportplätze können Belästigungen an anderen Standorten entstehen und zusätzlicher Verkehr erzeugt werden.

### **Freizeit und Erholung:**

Das Waldstadion erfüllt wegen des fehlenden Aufwärmplatzes nicht mehr die gestellten Anforderungen an einen Austragungsort für Leichtathletik, österreichweite Bewerbe (zB. Staatsmeisterschaften) könnten nicht mehr ausgetragen werden.

Die Nichtumsetzung von Platz 4 beeinträchtigt den Spielbetrieb des FC BW Feldkirch wesentlich, insbesondere die Jugendarbeit würde unter dem Platzmangel leiden und müsste eingeschränkt werden. Eine Auslagerung eines Teiles des Fußballbetriebs auf andere Sportplätze ist nur teilweise möglich und mit hohem finanziellen Aufwand bei gleichzeitigen Nachteilen bezüglich Organisation und Qualität des Spielbetriebs verbunden. Vor allem in der Wintervorbereitungszeit (Jänner bis März) ist ein Ausweichen auf umliegende Kunstrasenplätze notwendig. Das ist einerseits aufgrund des vorhandenen Angebots nicht im erforderlichen Ausmaß möglich, andererseits für den Verein mit erheblichem finanziellem Aufwand und darüber hinaus mit einem entsprechenden Verkehrsaufkommen verbunden.

Die Nichtadaptierung des Baseball-Feldes verunmöglicht einen Spielbetrieb der Cardinals Feldkirch in den höheren nationalen Spielklassen.

Die Attraktivität des Waldcampings und des Waldbades leidet langfristig bei Beibehaltung des jetzigen Angebots.

Ein gesteigertes Naturerlebnis, das im Planungsfall durch die Integration von Fließgewässern und stehenden Gewässern aufgewertet wird, ist im Planungsnullfall nicht vorhanden

### **Fauna, Flora, biologische Vielfalt, Naturschutz und Landschaft:**

Die Waldflächen im Nahbereich der Sportanlagen bleiben in unvermindertem Umfang bestehen und stehen als Lebensraum für Fauna und Flora zur Verfügung. Das ökologische Potential der Waldflächen kommt ohne weitere behandelnde Maßnahmen aber nicht in vollem Umfang zu tragen.

Eine ökologische Aufwertung der Flächen (Wasserflächen, standorttypische Nachbepflanzung) westlich des Dammwegs findet nicht statt.

## **Boden:**

Es sind keine negative Auswirkungen auf die Bodenfunktionen der bestehenden Waldflächen zu erwarten.

## **Wasser und Hochwasser:**

Es werden keine offenen Wasserflächen geschaffen und somit keine ökologische Aufwertung erzielt. Im Bezug auf die Grundwassersituation sind keine Änderungen gegenüber dem Planungsfall gegeben.

## **7. Prüfung von Alternativstandorten:**

Die Sequenz von Sport- und Freizeitanlagen Oberau entlang der Ill wurde im Räumlichen Entwicklungskonzept (REK) aus dem Jahr 1999 als **zentrale Sport- und Freizeitachse** von **gesamtstädtischer Bedeutung** definiert, und als eine Zielsetzung die Sicherung von Flächenreserven festgehalten. Das REK basiert auf den Festlegungen des Stadtentwicklungsplans (STEP) Feldkirch und war Grundlage für die Überarbeitung des Flächenwidmungsplans.

Grundlage für die nun geplante Erweiterung des Sport- und Freizeitzentrums Oberau ist der vorliegende Bedarf an zusätzlichen Flächen für die Mannschaften des FC BW Feldkirch, des Baseball-Vereins Feldkirch Cardinals und des Leichtathletikvereins Turnerschaft Gisingen im Bereich des Sport- und Freizeitzentrums Oberau, welche alle bereits im Sport- und Freizeitzentrum Oberau beherbergt sind. Auch die im Sport- und Freizeitzentrum Oberau vorliegenden Nutzungen des Waldbades und des Waldcampings haben mittelfristig Erweiterungsbedarf. Durch die konzentrierte Situierung dieser Nutzungen ergeben sich große Synergien in punkto Minimierung des Flächenbedarfs durch Mehrfachnutzung, Reduzierung der Kosten für begleitende Infrastruktur (Mehrfachnutzung z.B. von Sanitäranlagen), Minimierung der Beeinträchtigung anderer Nutzungen und Erhöhung der Qualität der Sportanlagen und der Aufenthaltsqualität im Allgemeinen.

Teile der Erweiterungsbereiche wie etwa die Aufwärmfläche für das Waldstadion oder die Erweiterungsflächen für das Waldbad und das Waldcamping können aufgrund des unmittelbaren Zusammenhangs mit dem Bestand keinesfalls ausgelagert werden. Eine Auslagerung anderer Erweiterungsbereiche würden neben dem Nichterreichen o.g. Vorteile auch dem Grundsatz des sparsamen Umgangs mit Grund und Boden widersprechen, zudem würden diesbezüglich infrage kommende Alternativ-Flächen wiederum einen hohen ökologischen Wert aufweisen (z.B. Stadtgut Nofels als Teil der Landesgrünzone).

Aufgrund der an diesem Standort vorliegenden Synergien und in Berücksichtigung der Festlegungen im REK Feldkirch gibt aus Sicht der Stadt Feldkirch keine vertretbare Alternativen zu gegebenem Standort, der Ausbau bestehender Strukturen und die nachhaltige Nutzung bereits getätigter Investitionen erscheint jedenfalls sinnvoll.

## **8. Vorgesehene Minimierungsmaßnahmen:**

### **Ökologische Aufwertung des Auwaldes zwischen Ill und Dammweg**

In diesem Auwaldbereich mit einem Ausmaß von ca. 2,9 ha befinden sich teilweise größere Fichtenbestände, zudem ist er vertrocknet. Es ist beabsichtigt im Zuge der Konzeptumsetzung diesen Auwaldbereich mit standorttypischen Nachpflanzungen ökologisch aufzuwerten.

Ebenfalls im Auwaldbereich zwischen Ill und Dammweg ist zur ökologischen Aufwertung das Einbringen von Wasser in den Auwald geplant. Es soll durch die Form der Ausgestaltung ein „Altarm“ der Ill nachgebildet werden. Die Situierung des Altarmsoll soll so erfolgen, dass der bedeutende standortstypische Baumbestand erhalten bleibt. Die Gesamtlänge des Altarms beträgt ca. 250 m, die Breite schwankt zwischen 3 und 20 m. die Gesamtfläche beträgt insgesamt ca. 2.500 m<sup>2</sup>.

### **Durchgrünung innerhalb des Sport- und Freizeitzentrums**

Im Zuge der Erweiterung der Sportstätten nach Außen, soll gleichzeitig eine qualitative Aufwertung im ökologischen und freiraumplanerischen Sinne nach Innen erfolgen. Diese beinhaltet, neben einer Flächenentsiegelung (wassergebundene Decken, anstelle von Asphalt etc.) die Pflanzung von ca. 150 Laubbäumen. Bei diesen Bäumen handelt es sich um standorttypische Baumarten (Eschen, Weiden Pappeln etc.) die als Baumreihen entlang der Straßen und der neu geschaffenen Fuß- und Radwege gepflanzt werden sollen. Bei einem durchschnittlichen Kronendurchmesser von ca. 8-10 m ergibt sich somit im Laufe der Zeit, eine bestockte Fläche von ca. 10.000 m<sup>2</sup>, was beinahe der halben Rodungsfläche entspricht.

### **Beibehaltung Landesgrünzone**

Der gesamte Bereich des Sport- und Freizeitzentrums wird als Teil der Landesgrünzone beibehalten, die Landesgrünzone wird also nicht verkleinert.

## **9. Vorgesehene Ausgleichsmaßnahmen:**

In Ergänzung zu den vorgesehenen ökologischen Minimierungsmaßnahmen im Bereich des Sport- und Freizeitzentrums Oberau sind im Hinblick auf das bevorstehende Bewilligungsverfahren weitere ökologische Ausgleichsmaßnahmen durch die Stadt Feldkirch vorgesehen, welche die voraussichtlichen negativen ökologischen Auswirkungen durch das geplante Vorhaben ausgleichen sollen:

### **Ausgleichsmaßnahmen in Bezug auf Natur- und Landschaftsschutz: Aushagerung von Fettwiesen in Streuwiesen im Unterried**

Es ist ein großes Anliegen des Naturschutzes im Unterried eine Nutzungsentflechtung vorzunehmen und zusammenhängende Streuwiesenkomplexe zu schaffen. Es gibt große zusammenhängende Streuwiesenkomplexe, wo einzelne Fettwiesen eingestreut sind. Eine dieser Fettwiesen (Unterried GST-NR 1433/56 mit 1.394 m<sup>2</sup>) ist im Besitz der Stadt Feldkirch und soll als Gegenleistung zur Auwaldrodung in Streuwiesen überführt werden. Weiters können zwei für den Naturschutz interessante, derzeit verbuschte städtische Grundstücke im Bangser Feld (Gst.Nr.2276 und 2263) in Streuwiesen überführt werden.

Eine diesbezügliche Vorabstimmung mit der Amtssachverständigen der BH Feldkirch für Naturschutz und der Naturschutzanwaltschaft ist bereits erfolgt und wird im Zuge der weiteren Bewilligungsverfahren konkretisiert.

## **Ausgleichsmaßnahmen in Bezug auf Forst und Naturschutz: Ökologische Aufwertung von Wald im Saminatal**

Als Gegenleistung zur Auwaldrodung die zur Umsetzung des Projektes „Sport- und Freizeitzentrum Oberau“ erforderlich ist, sollen im Saminatal ca. 20 ha Wald, der sich im Besitz der Stadt Feldkirch befindet, durch Bestandesumwandlung und Pflegeeingriffe ökologisch aufgewertet werden. Weiters wird geprüft, ob weitere Flächen im Saminatal dauerhaft außer Nutzung gestellt werden können.

Eine diesbezügliche Vorabstimmung mit dem Amtssachverständigen der BH Feldkirch für Forstwesen ist bereits erfolgt und wird im Zuge der weiteren Bewilligungsverfahren konkretisiert.

## **Ausgleichsmaßnahmen in Bezug auf Raumplanung und Orts-/bzw. Landschaftsbild: Ausweitung der Landesgrünzone in anderen Bereichen**

Aufgrund der letzten großflächigen Überarbeitung des Flächenwidmungsplans im Jahr 2002 mit Rückwidmung großer Flächen (insbesondere Bauerwartungsgebiet) in Freifläche - Landwirtschaftsgebiet bzw. Freifläche - Freihaltegebiet durch die Stadt Feldkirch konnten im Jahr 2006 ökologisch hochwertige Flächen im Gemeindegebiet von Feldkirch im Ausmaß von zusätzlich 12,4 ha in die Landesgrünzone aufgenommen werden. Zudem wurden weitere Flächen im Bereich Rappenwaldbach Tisis rückgewidmet (FF, in der Landesgrünzone nicht berücksichtigt).

In Abstimmung mit der Abt. Raumplanung des Amtes der Vorarlberger Landesregierung kann diese Leistung als Ausgleichsmaßnahme in raumplanerischer Hinsicht herangezogen werden.

Für die Umsetzung der im Umweltbericht genannten Ausgleichsmaßnahmen besteht der ernsthafte Umsetzungswillen der Stadt Feldkirch, die Maßnahmen werden weiter konkretisiert. Soweit planerische Darstellungen notwendig sind, werden diese im naturschutzrechtlichen Verfahren vorgelegt.

## **10. Schlussfolgerungen:**

- Stark positive Auswirkungen ergeben sich für den Themenbereich „Freizeit und Erholung“.
- Bezüglich des Schutzgutes „Bevölkerung, Gesundheit der Menschen (inkl. Verkehr)“ stehen sich leicht negative und stark positive Auswirkungen in den jeweiligen Teilaspekten gegenüber.
- Bezüglich der Schutzgüter „Fauna, Flora, biologische Vielfalt, Naturschutz und Landschaft“ und „Boden“ lassen sich durch die Rodung von Teilflächen des Wirtschaftswaldes negative Auswirkungen erwarten, die durch die ökologische Aufwertung des westseitigen Waldstreifens (Flachwasserbiotope, standortgerechte Bestockung) teilweise aufgehoben werden können. Durch die geplanten ökologischen Ausgleichsmaßnahmen erfahren andere Bereiche eine ökologische Aufwertung.
- Für alle anderen Schutzgüter sind keine erheblichen zusätzlichen Auswirkungen zu erwarten.
- Der Planungs-Nullfall ist hinsichtlich Freizeit- und Erholungsnutzung und dem Schutzgut „Bevölkerung“ wesentlich schlechter zu beurteilen als der Planungsfall, und hinsichtlich der Schutzgüter „Fauna, Flora, biologische Vielfalt, Naturschutz

und Landschaft“ und „Boden“ unter Berücksichtigung der geplanten Ausgleichsmaßnahmen gesamthaft als gleich gut zu beurteilen. Hinsichtlich aller anderen Kriterien hält sich die Beurteilung von Planungsfall und Planungs-Nullfall die Waage.

## 11. Monitoring

Eine neuerliche Beurteilung der Gesamtsituation und Aufzeigen eventuell notwendiger und möglicher Verbesserungsmöglichkeiten wird nach Umsetzung der Phase 1 empfohlen.

## 12. Zusammenfassung

Die Stadt Feldkirch beabsichtigt die Erweiterung und Optimierung der Anlagen des Sport- und Freizeitentrums Oberau in Feldkirch – Gisingen. Für die Erweiterung der Anlagen um einen Kunstrasenplatz (Platz 4), um Teilbereiche einer Aufwärmfläche und des Baseball-Feldes, um eine öffentlich zugängliche Mehrzweckfläche und die Erweiterung des Campingplatzes in den Phasen 1a und 1b ist die Umwidmung mehrerer Teilflächen im Ausmaß von gesamt 2,87 ha erforderlich. Aufgrund der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen ist für diese Umwidmung gemäß Vorarlberger Raumplanungsgesetz eine strategische Umweltverträglichkeitsprüfung (SUP) durchzuführen. Die Beurteilung der Umweltwirkungen bei Planrealisierung bzw für den Planungsnullfall erfolgt anhand der Kriterien der SUP-Richtlinie 2001/42/EG.

Für die Schutzgüter „Wasser und Hochwasser“, „Landschaft“, „Luft und klimatische Faktoren“ und „Kulturelle Erbe einschl. architektonisch wertvolle Bauten, archäologische Schätze, Sachwerte“ ist von keinen mehr als geringfügigen Umweltauswirkungen auszugehen.

Die Schutzgüter „Fauna, Flora, biologische Vielfalt, Naturschutz“, und „Boden“ erfahren sowohl positive wie auch negative Auswirkungen aufgrund der Planumsetzung, wobei die negativen Umweltauswirkungen überwiegen. Die negativen Auswirkungen des Verlusts von ehemaligen Auwald als hochwertiger Lebensraum für Flora und Fauna können teilweise durch die ökologische Aufwertung anderer Flächen im Untersuchungsgebiet kompensiert werden (Erholungswald / Biotop im westlichen Waldstreifen, Kammerung), teilweise werden diese durch Umsetzung ökologischer Ausgleichsmaßnahmen wie Ersatzlebensräumen kompensiert.

Für die Themenbereiche „Freizeit und Erholung“ und „Bevölkerung, Gesundheit der Menschen inkl. Verkehr“ wird von insgesamt deutlich positiven Auswirkungen ausgegangen. Das geplante Vorhaben führt zu einer Ausweitung des Freizeitangebots und durch die qualitativen Verbesserungen zu einer Erhöhung des Freizeit- und Erholungswertes, wobei sich durch die konzentrierte Situierung dieser Nutzungen große Synergien bezüglich Minimierung des Flächenbedarfs durch Mehrfachnutzung, Reduzierung der Kosten für begleitende Infrastruktur, Minimierung der Beeinträchtigung anderer Nutzungen und Erhöhung der Qualität der Sportanlagen ergeben. Diese positiven Auswirkungen kommen im Planungs-Nullfall und bei einer nur teilweise möglichen Auslagerung von Nutzungen nicht zum tragen.

Empfehlungen zur weiteren Reduktion der Umweltauswirkungen wurden in der Planung bereits berücksichtigt. Eine Evaluierung der Gesamtsituation und Aufzeigen eventuell notwendiger und möglicher Verbesserungsmöglichkeiten wird nach Umsetzung der Phase 1 empfohlen.

Das Fachteam für das Entwicklungskonzept „Sport- und Freizeitzentrum Oberau“:

DI Thomas Loacker, Landschaftsplaner Fa. stadtland, Hohenems  
Mag. Claudia Hämmerle, Abt. Umwelt, Amt der Stadt Feldkirch  
DI Gabor Mödlagl, Bauamt, Amt der Stadt Feldkirch  
DI Stefan Duelli, Abt. Stadtplanung, Amt der Stadt Feldkirch  
Ing. Bernhard Frei, Abt. Stadtplanung, Amt der Stadt Feldkirch  
DI Wolfgang Errath, Abt. Hoch- und Tiefbau, Amt der Stadt Feldkirch  
Reinhard Malin, Abt. Liegenschaftsverwaltung, Amt der Stadt Feldkirch  
Peter Xander, Abt. Sport, Schulen, Kinder, Jugend, Amt der Stadt Feldkirch  
Robert Allgäuer, Kultur Kongress Freizeit - Betriebe Feldkirch GmbH

Feldkirch, 30.04.2009

**Planbeilagen:**

Plan „Gesamtkonzept Sport- und Freizeitzentrum Oberau“

Lageplan

Luftbild

Ausschnitt Flächenwidmungsplan Bestand

Ausschnitt Flächenwidmungsplan Neu (Phasen 1a und 1b)

Stellungnahmen diverser Amtssachverständiger im Rahmen des UEP-  
Ermittlungsverfahrens